

Antrag des Abgeordneten Tassis (AfD)**„Gesetz zur Änderung der Verfassung der Freien Hansestadt Bremen.
Deutsche Kultur als Leitbild zur Integration in die Bremische Landesverfassung“**

Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Beschluss vom 21. Oktober 1987 die verfassungsrechtliche Pflicht betont, die Identität des deutschen Staatsvolks zu erhalten.

Gerade wenn die Zugehörigkeit zu diesem Staatsvolk nicht allein ethnisch definiert werden soll, kommt dem Begriff der Kultur, dem Geist und dem Willen zu frei erwählter Zugehörigkeit eine größere Bedeutung zu.

Die Integration unterschiedlicher Herkunftselemente scheitert umso mehr, je weniger auf altbewährte Mittel zurückgegriffen wird. Kein Verfassungspatriotismus reicht allein hin, um eine nationale Leitkultur zu ersetzen. Es besteht vielmehr die Gefahr, beim Fehlen einer solchen, dem Staat den Ausbau autoritärer Instrumente zu gestatten, um die Defizite sicherheitspolitischer und sozialer Art bei einer mangelnden gesellschaftlichen Integration auszugleichen. Mit anderen Worten: Autoritäre Instrumente werden nur deswegen als „notwendig“ erachtet, weil das gemeinsame Wertegerüst abhanden kommt.

Es geht mithin bei der Aufnahme der deutschen Kultur als Leitbild zur Integration nicht um die Festschreibung einer Monokultur sondern um die Formulierung eines Einheitsrahmens, welcher der Macht entgegensteht.

Moritz Lazarus der große Völkerpsychologe weist diesem Rahmen einer nationalen Kultur die Bedeutung zu: „dass in allen Gebilden der Natur eine solche untrennbare Einheit des Vielen nicht gefunden wird...“ (Verhältnis des Einzelnen zur Gesamtheit, S. 128, Hamburg 2003)

Die deutsche Geschichte ist auch eine Geschichte der Freiheit und der Weltoffenheit. Die deutsche Kultur eine Kultur der festiven und hochkulturellen, zum Beispiel musikalischen Sinnlichkeit. Integration findet statt, wenn zu diesen Traditionen aufgeschlossen wird. Nicht langweilige Einheit, sondern Einigkeit der Staatsbürger, nicht Unterdrückung von Abstammungslinien, sondern Recht für alle, nicht mentale Gleichschaltung sondern Freiheit und schließlich gemeinsame Freude in der Lebensgestaltung, sind das Ziel einer definierten Leitkultur.

Alle erfolgreichen Einwanderungsländer kennen solche Konzepte. Es sind auch und gerade die angelsächsischen Länder, altdemokratische Nationen, teils „bunter“ Zusammensetzung die es verfolgen und für Innen- und Außenpolitik strikte Ableitungen daraus folgern.

Historisch und demokratietheoretisch (unter anderem) sind Ideen eines Volkes gemeinsamer Kultur als eine Grundlage der Freiheit und Demokratie aus der Schule von Salamanca herleitbar und anderen Traditionen besten europäischen Geistes.

„Volksherrschaftlich ist es, dass die oberste Entscheidung beim Volk liegt ... und dass die Versammlung des Volks Herrin über alle bedeutenden Dinge ist. Deshalb geben in diesem Status die Wissenden Rat, es urteilen aber die Unwissenden und in diesen Dingen Unerfahrenen.“

Die Souveränität ergibt sich aus dem Volksein, aus ihm leiten sich Verfassung und Staat, Recht und Souveränität ab. Diese Dinge, die das starke abendländische Individuum und die Idee desselben als eine große, anziehende, integrative Kraft hervorbringen, ruhen auch und gerade in der Kulturnation, dem Volk als einer Entität mit einer bewusstheitlichen Identität.

Ein lebendiger Rekurs auf deutsche Leistungen und ihren heimatkundlichen Konkretisierungen in Bremen und Bremerhaven kann helfen, Globalisierung menschlich zu gestalten. Die Hansestadt als Beispiel nationaler und globaler Werte ist im Rahmen einer deutschen Leitkultur geradezu spielerisch zu entwickeln.

Zudem muss den kommenden Finanzkrisen Europas bewusstheitlich vorgebaut werden. Wer die Nationen Europas und ihr Erbe jetzt nicht pflegt, wird den Kontinent nicht in die Einheit, sondern ins geistige Nichts entlassen.

Aus all diesen Gründen ist die deutsche Kultur als Leitbild der Integration in die Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen aufzunehmen.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Der Senat verkündet das nachstehende, von der Bürgerschaft (Landtag) beschlossene Gesetz:

Dem Artikel 65 der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen vom 21. Oktober 1947

(SaBremR 100-a-1), die zuletzt durch das Gesetz vom 20. Dezember 2016 (Brem. GBl. S. 904) geändert worden ist, wird folgender Abs. 4 angefügt:

„Das Land fördert und schützt die deutsche Kultur als Leitbild der Integration in die Gesellschaft, als ihre Grundlage überhaupt und als den Ursprung ihrer gewachsenen, freiheitlichen Traditionen.“

Tassis (AfD)